## Anleitung Lohndeklaration für vereinfachtes Abrechnungsverfahren BGSA

# Arbeitnehmende und Löhne



Alle Erwerbstätigen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sind beitragspflichtig, d. h. für das Jahr 2024 ab Jahrgang 2006.

1 Beschäftigt von/bis

Bereits bei uns angemeldete Arbeitnehmende sind vorerfasst. Geben Sie hier die Beschäftigungsdauer für das Jahr 2024 an.

2 Austritt

Für Arbeitnehmende, die im Jahr 2024 ausgetreten sind, erfassen Sie die Beschäftigungsdauer und klicken die Checkbox «A» (=Austritt) an.

3 Neueintritt und AHV-Nummer

Erfassen Sie neu eingetretene Arbeitnehmende auf einer leeren Zeile. Die AHV-Nummer ist auf dem AHV-Ausweis oder der Krankenversicherungskarte der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers ersichtlich. Geben Sie die per Ende 2024 gültige Wohnadresse der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers an.

4 Kein Personal

Wenn Sie im vergangenen Jahr keine AHV-pflichtigen Löhne oder lohnähnliche Entschädigungen ausbezahlt haben, klicken Sie auf «Kein Personal».





### 5 AHV/IV/EO = AHV Bruttolohn

Geben Sie hier den jährlichen Bruttolohn an. So rechnen Sie den Nettolohn in den Bruttolohn um:

Monatliche Nettolöhne bis und mit CHF 11'559
→ Nettolohn : 0.88775 = Bruttolohn

#### Löhne von Vorjahren

Mit der Lohnmeldung 2024 können auch Löhne von Vorjahren gemeldet werden, wenn diese im Jahr 2024 ausbezahlt wurden. Erfassen Sie das Total für alle Jahre.

#### **Arbeitnehmende im Referenzalter (Rentenalter)**

Personen, die über das Referenzalter hinaus arbeiten, bezahlen nur AHV-Beiträge auf dem Lohn, der den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt (Referenzalter: Frauen 64 J. resp. 65 J., Männer 65 J.).

Erfassen Sie für diese Personen ab dem Folgemonat des Geburtstags eine eigene Zeile. Die Checkbox «R» (=Referenzalter) wird automatisch aktiviert. Ziehen Sie vom Bruttolohn den Freibetrag ab.

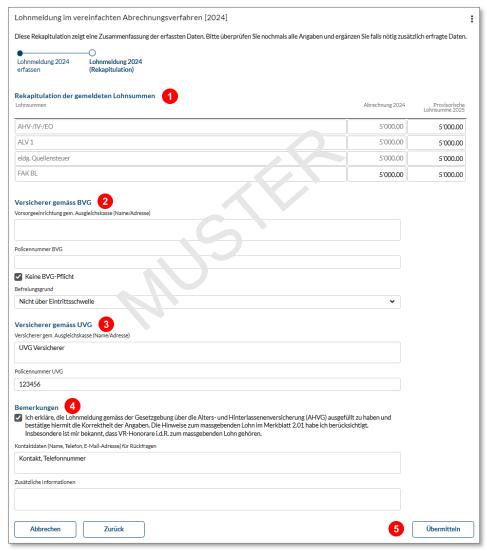
Hinweis: Sofern Sie Arbeitnehmende im Referenzalter beschäftigen, erscheinen während der Verarbeitung automatisch weitere Eingabefelder. In diesen können Sie eintragen, ob die Arbeitnehmenden auf den Freibetrag verzichten möchten.

- Tragen Sie die Rentenfreibeträge in die Spalte «befreit» ein. Die AHV-befreiten Löhne sind ebenfalls aufzuführen, da sie steuerpflichtig sind und darauf der Steuerabzug erfolgt.
- Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

## Anleitung Lohndeklaration für vereinfachtes Abrechnungsverfahren BGSA



# **Lohnmeldung 2024**



1 Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Die Lohnsummen 2024 werden automatisch anhand Ihrer vorgängigen Angaben übernommen.

Sie können den Vorschlag für die **voraussichtliche Lohnsumme** für das kommende Jahr überschreiben, wenn Sie mit einer höheren oder tieferen Lohnsumme rechnen. Basierend auf diesen Angaben werden Ihre Akonto-Rechnungen für das nächste Jahr erstellt.

Versicherung gemäss BVG

Behalten Sie die bereits vorhandene Vorsorgeeinrichtung bei oder ändern Sie die Angaben.

#### Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:

- der Lohn unter der Eintrittsschwelle von CHF 22'050/Jahr, bzw. CHF 1'837.50/Monat liegt
- · der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
- · die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nebenberuflich tätig ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Sinn der IV mindestens 70 % invalid ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ein Familienmitglied eines Landwirts ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist
- 3 Versicherung gemäss UVG

Behalten Sie die Unfallversicherung bei oder ändern Sie die Angaben.

4 Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen.

5 Übermittlung

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die SVA Basel-Landschaft. Vielen Dank.